

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.02.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Ralph Nemitz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.12  
Vorlage: 2014/WIT/400

### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Nemitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Hinz nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

Die Gemeindevertretung ist somit vollständig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2014**

Herr Dr. Pracht erklärt, dass beim Tagesordnungspunkt 10 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden; Vorlage 2014/WIT/397), die Formulierung des Punkt 6 den eigentlichen Sinn nicht richtig wieder gibt. Es sollte vielmehr heißen, dass es nicht ehrlich wäre bis zur kommenden Kommunalwahl zu warten, um die neue Entschädigungsverordnung zu beschließen.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 20.01.2014 wird mit 1 Enthaltung und 11 Ja-Stimmen bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

*Frau Hinz nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.*

Ein Einwohner berichtet, dass sich unter der Trampolinanlage schon seit Monaten das Wasser ansammelt. Es wäre hier zu prüfen, wie sich dieses beseitigen lässt um eventuelle Schäden zu verhindern. Herrn Nemitz ist dieses Problem bereits bekannt. Diesbezüglich muss nach einer Lösung gesucht werden.

Das Amt, Frau Kojetin, wird beauftragt sich mit diesem Problem zu befassen und zu prüfen, wie hoch die Kosten für eine Instandsetzung wären.

Weiterhin wird angefragt, was mit der Grünanlage Ecke *Schweriner Straße/ Alte Dorfstraße* passiert und ob diese erneuert wird. Herr Nemitz berichtet, dass hierfür im letzten Jahr bereits eine Ausschreibung erfolgte, aber keine Angebote von Firmen abgegeben wurden. Im Frühjahr wird es eine erneute Ausschreibung geben.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Röpert erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Umbau des NETTO-Marktes. Herr Nemitz verliest den Inhalt einer Mail vom 04.02.2014 und informiert die Anwesenden zum Inhalt. Der Umbau des Nettomarktes wird ab Pfingsten beginnen. Die Neueröffnung des Marktes wird voraussichtlich Ende Juli/ Anfang August sein.

Herr Heinrich erkundigt sich nach dem Stand des Umbaus der Buswartehäuschen am Großen Hansberg. Herr Nemitz erklärt, dass nach Auskunft von Frau Koch der Einbau der Seitenwände in den nächsten Wochen erfolgen kann. Weiterhin wird nach den Duschen in der Schule gefragt. Herr Reiners vom Amt wird nochmals damit beauftragt sich darum zu kümmern.

Herr Eberhardt erinnert, dass morgen am 19.02.2014, im Gemeindehaus die Veranstaltung „Runder Tisch Kirche Wittenförden“ stattfindet. Ein Schwerpunkt sollte hier unter anderem der Jugendclub Wittenförden sein.

zu 6

### **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Nemitz informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Einwohner mit Hauptsitz: 2.638  
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 184  
**Einwohnerzahl gesamt: 2.822**

Am 06.03.2014 findet in Wittenförden die Vorführung des neuen Löschfahrzeuges (HLF) für die Feuerwehr Wittenförden statt. Dort kann besichtigt werden, wie das zukünftig neue Auto aussehen könnte. Alle Gemeindevertreter sind hierzu eingeladen.

Herr Nemitz informiert die Gemeindevertreter über die aktuelle Höhe der Amtsumlage. Diese beträgt für das Jahr 2014, 343.542,60 Euro. Das sind monatlich 28.628,55 Euro die ans Amt geleistet werden.  
Die Kreisumlage beträgt für das Jahr 2014 voraussichtlich 1.030.073,28 Euro.

Herr Dr. Pracht erkundigt sich nach dem Unterschied zum letzten Jahr. Herr Nemitz erklärt, dass die Amtsumlage im Vergleich zum letzten Jahr gesunken ist.

Herr Wissel schlägt vor, aufgrund der aktuellen Wetterlage den diesjährigen Frühjahrespütz schon am 15.03.2014 stattfinden zu lassen. Herr Dr. Pracht stimmt diesem frühzeitigen Termin nicht zu. Es sei nicht absehbar, ob das Wetter bis dahin so beständig bleibt. Herr Nemitz stimmt diesem zu. Als Termin hierfür wäre das erste Wochenende im April angemessener. Es sei auch darauf zu achten, diesen Termin rechtzeitig bekannt zu geben. Es wird vereinbart, dieses Thema im nächsten Hauptausschuss zu besprechen und dann einen Termin festzulegen.

zu 7

### **Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.12**

#### **Vorlage: 2014/WIT/400**

Als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Schwarz von der Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung und als Betreiber der Anlage Herr Riecken anwesend.

Herr Nemitz übergibt das Wort an Frau Schwarz, diese stellt anhand von Plänen das Bauvorhaben nochmals ausführlich vor. Frau Schwarz erklärt, dass es an der Anlage keine baulichen Veränderungen geben wird. Es werden dort lediglich andere Einsatzstoffe zur Leistungsoptimierung eingesetzt.

Herr Wissel verweist auf die Anlage des Beschlusses und weist darauf hin, dass dort von möglichen Nebenanlagen die Rede ist. Frau Schwarz erklärt, dass es aufgrund der Erweiterung möglich sein könnte, dass zusätzliche Parkplätze oder Büros außerhalb der Bauflächen entstehen könnten.

Es wird angefragt, wie Herr Riecken die Leistungen der Anlage erhöhen will. Herr Riecken erklärt, dass andere Eingangsstoffe als bisher verarbeitet werden sollen. So z. B. Roggen mit Mutterkorn.

Von Einwohnern wird auf das mögliche Problem des erhöhten Verkehrs in der Hof Wandrumer Straße und der damit verbundenen Lärmbelästigung hingewiesen. Diesbezüglich wird im Amt Stralendorf ein Lärmgutachten ausgelegt, das von den betroffenen Bürgern während der Sprechzeit eingesehen werden kann.

Über die durch den erhöhten Verkehr eventuell anfallenden Schäden wurde bereits mit Herrn Riecken gesprochen. Er ist durchaus bereit, die entstandenen Schäden mit zu finanzieren. Dieses wird aber noch schriftlich geregelt.

Herr Dr. Pracht informiert nochmals darüber, dass die CDU-Fraktion diesem Beschluss ablehnend gegenüber steht. Solch eine Anlage passt weder in den Ort Wittenförden noch das Gemeindebild. Außerdem wird es dadurch mehr Verkehr geben.

Herr Dr. Niemeyer gibt noch zu bedenken, dass die gesundheitlichen Aspekte noch nicht vollständig geklärt sind. Außerdem gibt es keine Sicherheit bei Notfällen, die Feuerwehr ist auf solche Notfälle nicht richtig vorbereitet.

Herr Bosselmann erklärt, dass die SPD-Fraktion sich für diesen Beschluss ausgesprochen hat. Man muss sich für das kleinere Übel entscheiden. Die Erhöhung der bereits bestehenden Anlage auf 5 Mio. m<sup>3</sup> ist besser als der Bau einer komplett neuen Anlage mit 5 Mio. m<sup>3</sup>. Die Gemeinde Wittenförden kann bei der Erweiterung der Anlage außerdem weiterhin Einfluss nehmen und erhält Gewerbesteuern.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2013 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Biogasanlage Hof Wandrum“ gefasst. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Hof Wandrumer Straße und der Gärtnereistraße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wandrum, Flur 1 eine Teilfläche aus dem Flurstück 126/2 mit einer Größe von ca. 1,81 ha.

Mit dem Vorentwurf sollen frühzeitig die Belange der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Angaben zur Umweltprüfung abgefordert werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Bürger über die Planungsabsichten informiert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird für die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB billigt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13

Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer